

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 23. APRIL 2010

NR. 16

SEITEN 553-570



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



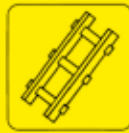
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

| | |
|-----|--|
| | Regierungsrat |
| 553 | Landeswallfahrt |
| | Direktionen |
| | <i>Bildungs- und Kulturdirektion</i> |
| 553 | Kantonsbibliothek/ Staatsarchiv Uri |
| | <i>Sicherheitsdirektion</i> |
| 554 | Verfügung Administrativmassnahmen |
| | <i>Volkswirtschaftsdirektion</i> |
| 555 | Kantons- und Korporationsviehzählung 2010 |
| | Gemeinden |
| 555 | Öffentliches Inventar; Rechnungsruf |
| | Korporationen |
| | <i>Korporation Uri</i> |
| 556 | Medienmitteilung |
| 557 | Eigentumsübertragungen |
| 559 | Handelsregister |
| | Bau- und Planungsrecht |
| 563 | Auflage- und Einspracheverfahren |
| 565 | Bauplanaufgaben |
| 567 | Konzession; Gesuche |
| | Offene Stellen |
| 568 | Sicherheitsdirektion Uri |

Gerichtlicher Teil

| | |
|-----|---|
| | Landgerichtspräsidium |
| | <i>Landgerichtspräsidium Uri</i> |
| 569 | Aufruf |
| | Staatsanwaltschaft |
| 569 | Strafbefehlspublikation |
| | Schuldbetreibung und Konkurs |
| 570 | Kollokationsplan und Inventar |
| | Rechtsauskunft |
| 570 | Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes |

Veranstaltungen

| | |
|-----|---------------|
| 570 | Korporationen |
|-----|---------------|

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 60
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Landeswallfahrt

Einladung zur Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit vom Freitag, 7. Mai 2010

Hinfahrt mit dem Schiff

| | | |
|-------------|----|-----------|
| Bauen | ab | 19.10 Uhr |
| Isleten | ab | 19.20 Uhr |
| Flüelen | ab | 19.35 Uhr |
| Sisikon | ab | 19.55 Uhr |
| Tellsplatte | an | 20.03 Uhr |

Rückfahrt mit dem Schiff

| | | |
|-------------|----|-----------|
| Tellsplatte | ab | 21.10 Uhr |
| Flüelen | an | 21.26 Uhr |
| Flüelen | ab | 21.30 Uhr |
| Isleten | an | 21.40 Uhr |
| Bauen | an | 21.49 Uhr |
| Sisikon | an | 22.04 Uhr |

Feierstunde in der Tellskapelle

Schlachtjahrzeit: Landammann Isidor Baumann verliest die Namen der Gefallenen

Gottesdienst: mit Gelegenheit zur Kommunion

Zebrant: Pfarrer Daniel Krieg, Altdorf

Ehrenprediger: Pfarrer Bruno Werder, Amsteg

Chorgesang: Kirchenchor Amsteg

Volk und Behörden von Uri sind herzlich eingeladen, an dieser gemeinsamen Landesprozession teilzunehmen.

Altdorf, 23. April 2010

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Kantonsbibliothek Uri

Renovierungsarbeiten

Wegen Verlegung neuer Teppiche bleibt die Freihandausleihe am Mittwoch, 28. April 2010 geschlossen.

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden um Verständnis und Kenntnisnahme.

Altdorf, 23. April 2010

Kantonsbibliothek Uri

Staatsarchiv Uri/Kantonsbibliothek Uri

Reinigungswoche 2010 (3. Mai bis 7. Mai 2010)

Vom 3. Mai bis 7. Mai 2010 findet im ganzen Betrieb die ordentliche Reinigungswoche statt. Der normale Betrieb wird soweit möglich gewährleistet. Bei der Bedienung mit Materialien aus den Magazinen können Behinderungen eintreten.

Zudem bleiben am 4. Mai 2010 (Dienstag, Nachmittag) die Freihandausleihe und am 6. Mai 2010 (Donnerstag, ganzer Tag) der gesamte Betrieb geschlossen.

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden um Verständnis und Kenntnisnahme.

Altdorf, 23. April 2010

Staatsarchiv/Kantonsbibliothek Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Jugariu Dumitru, geboren 21. September 1972, letzte bekannte Adresse RO-107100 Botosani, Sat. Mesteacan, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 23. April 2010

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Kantons- und Korporationsviehzählung 2010

Die diesjährige Betriebsstrukturdatenerhebung (Kantons- und Korporationsviehzählung) findet im Kanton Uri am Dienstag, 4. Mai 2010 statt.

Für die sorgfältige und vollständige Durchführung der Zählung sind die Korporationsbürgerräte verantwortlich.

Die Viehzählung wird auf den Betrieben durchgeführt. Die Zählbeamten sind verpflichtet, die Angaben in den Stallungen zu überprüfen.

Sie erheben die Rindviehbestände (Kühe, Rinder, Kälber usw.) nur noch für die korporative Viehzählung. Für die Berechnung der Direktzahlungen werden die Rindviehdaten vom Amt für Landwirtschaft Uri bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD) bezogen.

Die Zählbeamten kontrollieren alle anderen Tierkategorien (Schafe, Ziegen, Schweine usw.) wie bis anhin in den Ställen

Das Erhebungsmaterial sowie die besonderen Weisungen und Bestimmungen werden den Korporationsbürgerkanzleien zuhanden der Zählbeamten direkt zugestellt.

Viehhalter, die die Zählung absichtlich erschweren oder verunmöglichen, werden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bestraft.

Altdorf, 23. April 2010

Amt für Landwirtschaft Uri
Korporation Uri

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Wassen

Erblasserin: Heer geb. Recktenwald Siegfried, geboren 1945, wohnhaft gewesen in 6484 Wassen, Kehr, gestorben am 2. April 2010

Erblasser: Heer Rudolf Karl Wilhelm, geboren 1936, wohnhaft gewesen in 6484 Wassen, Kehr, gestorben am 30. November 2010

Ablauf der Anmeldefrist: 23. Mai 2010

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin und des Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Wassen schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin und des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Wassen, 23. April 2010

Gemeinderat Wassen

Korporationen

Korporation Uri

Medienmitteilung

Neues Gesetz über den Wald; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Die Korporation Uri ist die zivilrechtliche Eigentümerin der Waldgrundstücke im ganzen Gebiet der Korporation Uri. Die Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes wird durch die einzelnen Korporationsbürgergemeinden vorgenommen.

Zurzeit regelt allein eine Verordnung über den Wald das Verhältnis der Korporation Uri zur eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung. Ein übergeordnetes Gesetz zur Verordnung innerhalb der Rechtsordnung der Korporation Uri besteht nicht. Die öffentlich-rechtliche Regelung mittels der Verordnung schliesst jedoch nicht explizit aus, dass – ebenfalls gestützt auf öffentliches Korporationsrecht – besondere, von der Grundregel abweichende, Verhältnisse bestehen können. Derartige abweichende Verhältnisse sind vorhanden. Im Vermessungswerk und im Grundbuch des Kantons Uri sind selbstständige und dauernde Baurechte zugunsten von Korporationsbürgergemeinden eingetragen, die diesen Nutzungsrechte an Wald verschaffen, der auf dem Gebiet einer anderen Korporationsbürgergemeinde liegt. Diese selbstständigen und dauernden Baurechte werden 2012 ablaufen.

Der Engere Rat hat den absehbaren Ablauf zum Anlass genommen, sich mit den Bewirtschaftungsstrukturen der Korporationsbürgergemeinden auseinanderzusetzen.

Nach Meinung des Engeren Rates sollte die Regelung der Waldnutzungsrechte von Korporationsbürgergemeinden ausserhalb der Gemeindegrenzen, nicht zivilrechtlich mittels Waldbaurechtspartellen, gelöst werden. Vielmehr gilt es, eine öffentlich-rechtliche Regelung anzustreben. Der Engere Rat beabsichtigt, dies mit einem neuen Gesetz über den Wald zu bewerkstelligen. Man will mit dem neuen Rechtserlass die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen für rationelle und wirt-

schaftliche Verwaltungs- und Bewirtschaftungsstrukturen bei den Korporationsbürgergemeinden.

Das Gesetz sieht vor, dass unter Beachtung einer Übergangsfrist bis 2015 die Waldnutzungsrechte auf fremdem Gemeindegebiet aufgehoben werden. Zudem wird dem Korporationsrat die Kompetenz eingeräumt, dass Korporationsbürgergemeinden, die nicht mehr in der Lage sind, die Waldverwaltung zweckmässig und wirtschaftlich zu erfüllen, zum Zusammenschluss mit einer anderen Korporationsbürgergemeinde angehalten werden können. Im Weiteren will die Korporation Uri ihre Beiträge an den Wald zukünftig nicht mehr indirekt über das kantonale Amt für Forst und Jagd, sondern direkt an die Korporationsbürgergemeinden auszahlen.

Mit dem neuen Rechtserlass will der Engere Rat eine zukunftsgerichtete Gesetzgebung, um je nach Entwicklung über den nötigen Handlungsspielraum als hoheitliche Körperschaft zu verfügen.

Der Engere Rat hat am 22. Februar 2010 den Gesetzesentwurf mit den Erläuterungen dazu zur Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 15. Juni 2010. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf www.korporation.ch publiziert (können eingesehen und heruntergeladen werden).

Altdorf, 19. April 2010

Im Auftrag des Engeren Rates
der Korporation Uri
Der Korporationsschreiber:
P. Zraggen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2170.1201, 560 m², Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserer:

Marti-Stadler Ambros, Eggberge 117, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Philipp-Marti Erika, Rüti 41, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. Juni 1989

Attinghausen

Grundstück Nr.: 442.1203, 30864 m², Plan Nr. 12, Resti, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Zurfluh Johann, Rösti, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Arnold-Bissig Max, Berg, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Dezember 1982

Attinghausen

Grundstück Nr.: 480.1203, 93477 m², Plan Nr. 12, Stockbergli, Fels, übrige bestockte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Gebäude

Veräusserer:

Zurfluh Johann, Rösti, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Bissig Felix, oberes Stockbergli, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Dezember 1982

Attinghausen

Grundstück Nr.: 552.1203, 213 m², Plan Nr. 12, Resti, Acker, Wiese, Strasse, Weg

Veräusserer:

Zurfluh Johann, Rösti, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Zurfluh-Muheim Ruedi, Obermatt, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Dezember 1982

Erstfeld

Grundstück Nr.: 707.1206, 514 m², Plan Nr. 14, Aecherli, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Regli-Baumann Johann, Aecherliweg 16, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Indergand-Schindler Carlo und Nathalie, Kolonie 50, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Mai 1953

Sisikon

Grundstück Nr.: 302.1217, 396 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 303.1217, 392 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 304.1217, 370 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gebäude; Grundstück Nr.: 305.1217, 486 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 306.1217, 339 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 307.1217, 301 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 308.1217, 86 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 309.1217, 767 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, Gebäude, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Ruoss-Torelli Anton, Am See 1, 6452 Sisikon

Erwerberin:

Schenker + Schenker AG, Feldmatt 10, 6208 Oberkirch LU

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. November 1984

Altdorf, 23. April 2010

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 71 vom 14. April 2010, Seite 16

8. April 2010

Andermatt Event Catering GmbH,

in Andermatt, CH-120.4.000.060-8, Kirchgasse 20, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.3.2010. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Gastronomiedienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich des Catering und der Eventorganisation. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschlies-

sen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 11. März 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Obschlager, Kevin, von Zürich und Hedingen, in Andermatt, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 25 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Keller Obschlager, Sarah, von Freienstein-Teufen, Zürich und Hedingen, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 25 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Gerber, Andreas, von Langnau im Emmental, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 50 Stammanteilen zu je F 100.–; Shani-Nafzger, Palmira, von Uetendorf, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Rohrer, Silvia, von Sachseln, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Mitteilungen der Geschäftsführer an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail.

8. April 2010

Tiger Security GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.000.061-3, Brückenstalden 8, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.4.2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Abwicklung von Dienstleistungen im Bereiche Bewachungs-, Ordnungs-, Verkehrs- und Sicherheitsdienste sowie Eintrittskontrollen und ähnliche Aufträge aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, und sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann ferner Grundstücke und Wertschriften erwerben, halten und veräussern sowie Darlehen gewähren. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Erklärung der Gründer vom 6.4.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Arnold-Stadler, Franz, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 15000.–; Arnold-Stadler, Hildegard, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 5000.–.

8. April 2010

Zahntechnik Iren Wohlgensinger,

in Altdorf UR, CH-120.1.002.113-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2005, S. 13, Publ. 3067098). Die Aktiven und Passiven sind an die Zahntechnik Wohlgensinger GmbH (CH-120.4.000.047-7) übergegangen. Die Firma ist erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 72 vom 15. April 2010, Seite 17

9. April 2010

Meccamax SA,

in Schattdorf, CH-120.3.000.963-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 6.1.2009, S. 18, Publ. 4812432). Statutenänderung: 8.4.2010. Firma neu: *SUITEX SA*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Handel von Textilien und Textilwaren im Allgemeinen, den Handel mit Mode-Accessoires wie Krawatten, Foulards und kleinen Lederwaren sowie Kleidungs- und Einrichtungsartikeln, den Abschluss von Beratungs- und Planungsverträgen auch im Ausland für die Herstellung von Textilien, die Herstellung, Überholung und den Handel mit Maschinen und Webstühlen für die Produktion von Gewebe; die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmen auch im Ausland beteiligen, sowie Immobilien im Ausland kaufen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 73 vom 16. April 2010, Seite 17

12. April 2010

Muheim macht's GmbH,

in Flüelen, CH-120.4.000.062-9, Höhenstrasse 26, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9.4.2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Ausführen von Bagger-Arbeiten und die Vermietung von Baggern. Die Gesellschaft kann weitere Arbeiten und Dienstleistungen im Bereich der Bauwirtschaft anbieten und ausführen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sach-

übernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 9. April 2010 den Pneubagger Volvo (Chassisnummer 1239, Jahrgang 2001) zum Preis von Fr. 45000.–, wofür 200 Stammanteile zu Fr. 100.– ausgegeben und Fr. 25000.– als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 9.4.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Muheim, Alfred genannt Fredi, von Flüelen, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

12. April 2010

Indergand Sport GmbH,

in Erstfeld, CH-120.4.002.033-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 19.11.2004, S. 17, Publ. 2549738). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 9.5.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

12. April 2010

Kröntenhütte GmbH,

in Erstfeld, CH-120.4.001.944-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 19.12.2003, S. 18, Publ. 2040488). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 10.2.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 75 vom 20. April 2010, Seite 18

14. April 2010

3P R+H GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.887-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 70 vom 11.4.2008, S. 15, Publ. 4425034). Firma neu: *3P R+H GmbH in Liquidation*. Mit Verfügung vom 13.4.2010 hat das Landgerichtspräsidium Uri die Gesellschaft aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 819 i.V.m. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Renner, Felix, von Andermatt, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Konkursamt Uri, in Altdorf UR.

14. April 2010

Assista Consulting GmbH,

in Andermatt, CH-120.4.001.051-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 10.1.1997, S. 132). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 10.4.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Altdorf, 23. April 2010

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Stadt Luzern: Setzen von Signalisationstafeln und Anordnung eines Ankerverbotes zur Absperrung des Gefahrenbereichs beim Bürgerstock

Wasserbaugesetz/Binnenschiffahrtsverordnung

Die Dienststelle für Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation führt gestützt auf § 35 Wasserbaugesetz (WBG vom 30. Januar 1979) und Art. 36 Abs. 2 Binnenschiffahrtsverordnung folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Grundeigentümer: Seegrundstück Nr. 2815, GB Luzern linkes Ufer, Staat Luzern vertreten durch: Dienststelle Immobilien, Stadthofstr. 4, 6002 Luzern

Planverfasser: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Zone: Vierwaldstättersee/BLN Gebiet

Grundstück: 2815, GB Luzern linkes Ufer

Ortsbezeichnung: Bürgerstock

Koordinaten: 673 750 / 206 290

Bauvorhaben: Setzen von Signalisationstafeln und Anordnung eines Ankerverbotes zur Absperrung des Gefahrenbereichs beim Bürgerstock

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April 2010 bis 17. Mai 2010, bei der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser gesetzlichen Frist kann gegen die baulichen Massnahmen an die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Einsprachen sind getrennt und im Doppel einzureichen und haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Luzern, 23. April 2010

Dienststelle für Raumentwicklung,
Wirtschaftsförderung und Geoinformation

Flüelen

Gestützt auf Artikel 17 des Wasserbaugesetzes des Kantons Uri (RB 40.111) in Verbindung mit Artikel 16 ff. des Gesetzes über die Enteignung (RB 3.3211) und des eidg. Waldgesetz Artikel 6b (SR 921.0) wird das Projekt der Schweizerischen Bundesbahnen und des Kantons Uri

Zufahrt zum Spurwechsel Gruonbach der SBB (über den Wuhrweg des Gruonbachs) mit dem dazugehörigen Rodungsgesuch und der Ersatzaufforstung

Rodungsflächen auf den Parzellen 357 und 360:

| | |
|-------------------|--------------------|
| temporäre Rodung | 602 m ² |
| permanente Rodung | 142 m ² |
| Total | 744 m ² |

Ersatzaufforstung:

| | |
|-------------------|--------------------|
| an Ort und Stelle | 602 m ² |
| auf Parzelle 362 | 142 m ² |
| Total | 744 m ² |

vom 26. April 2010 bis 25. Mai 2010 auf der Gemeindekanzlei Flüelen und beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, öffentlich aufgelegt. Das Projekt und das Rodungsgesuch mit allen zugehörigen Unterlagen kann dort während den ordentlichen Schalteröffnungs- bzw. Bürozeiten eingesehen werden.

Das Projekt ist im Gelände profiliert.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich, im Doppel und begründet:

- Einsprache gegen das Projekt und gegen die Enteignung erheben
- Einsprache gegen die Rodung erheben
- Planänderungsbegehren stellen
- Entschädigungsforderungen anmelden

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Altdorf, 23. April 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Seeberger Simon und Manuela, Attinghauserstrasse 74d, Altdorf
Bauvorhaben: Geräteschuppen
Bauplatz: Attinghauserstrasse 74c, Parzelle 2395
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Gisler-Deplazes Josef und Margrith, Burgstrasse 6, Attinghausen
Bauvorhaben: Autoabstellplatz
Bauplatz: Burgstrasse 6, Parzelle 166

Erstfeld

- Bauherrschaft: Zraggen-Truttman Mathias, Bockstrasse 6, Erstfeld
Bauvorhaben: Remisenanbau
Bauplatz: Sackberg, Parzelle L807.1206
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Flüelen

- Bauherrschaft: Arnold Alexander, Unter Rütli 2, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Axenstrasse 94a, Parzelle 619
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: SBB Hochschulstrasse 6, 3000 Bern
Bauvorhaben: Erweiterung Mobilfunkanlage
Bauplatz: Sulzegg, Parzelle 360
Bemerkungen: nicht profiliert

Gurtellen

- Bauherrschaft: Irniger-Gerig Felix und Ruth, 8136 Gattikon
Bauvorhaben: Anbau an bestehenden Balkon im 2. OG
Bauplatz: Hofstatt (Stalden), Parzelle 411

- Bauherrschaft: Leipprand-Burkhard Rudolf und Heidi, 6345 Neuheim
Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus im Erdgeschoss
Bauplatz: Hofstatt (Stalden), Parzelle 411

Schattdorf

- Bauherrschaft: Gemeinderat Schattdorf, v. d. Arbeitsgruppe Wanderwege,
Dorfplatz, Schattdorf
Bauvorhaben: Neuanlage und Verbesserung Wanderweg
Bauplatz: Haseli-Gampelen, Parzelle L283.1213
Bemerkung: Planeinsicht bei der Gemeinde

- Bauherrschaft: ITE Bau AG, Dorfstrasse 6, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Acherlistrasse 71, Parzelle L1920.1213
Bemerkung: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Abt Stefan, Rossweid 6, 8919 Rottenschwil und
Flury-Abt Melanie, Bahnhofplatz 5A , 8910 Affoltern a. Albis
Bauvorhaben: Aufstockung und Umbau Ferienhaus
Bauplatz: Unter dem Port, Urnerboden Parzelle. 514
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 23. April 2010

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme und des Grundwassers

Altdorf

Die Stockwerkeigentümergeinschaft Hagenstrasse West 38 und 40, c/o Hanspeter Arnet, Hagenstrasse West 40, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Anlage soll zur Beheizung der Wohnhäuser auf dem Grundstück Nr. L 824.1201, Hagenstrasse West 38 und 40, 6460 Altdorf, eingesetzt werden.

Silenen

Judith und Roland Furrer-Christen, Efibach 36, 6473 Silenen, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 707.1216, Efibach 36, 6473 Silenen, eingesetzt werden.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 23. April 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion Uri

Im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr (ASSV), Abteilung Verkehrszulassung, ist die Stelle als

kaufmännische Sachbearbeiterin/kaufmännischer Sachbearbeiter

per 1. Juli 2010 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit suchen wir eine qualifizierte Persönlichkeit.

Zu Ihren Hauptaufgaben zählen das Disponieren von Führer- und Fahrzeugprüfungen, das selbstständiges Bearbeiten der Sachgebiete Führer- und Fahrzeugwesen sowie das Ausstellen von Führer- und Fahrzeugausweisen. Zudem beraten Sie unsere Kundschaft und erteilen Auskunft respektive bedienen sie am Schalter und Telefon.

Wir suchen eine Persönlichkeit, welche über eine abgeschlossene kaufmännische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung verfügt. Zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht. Sie sind kunden- und dienstleistungsorientiert und verfügen über gute EDV-Kenntnisse, sind selbstständig, teamfähig und belastbar.

In einer spannenden Aufgabe in einem überschaubaren Umfeld mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen erwartet Sie – nach einer sorgfältigen Einarbeitung – eine herausfordernde Aufgabe.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Amtsvorsteher Albert Zopp, Telefon 041 875 28 00, gerne zur Verfügung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens 15. Mai 2010 an das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Herr Albert Zopp, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf.

Altdorf, 23. April 2010

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

- 46409, Inhaberobligation mit Grundpfandverschreibung Fr. 15 000.–, Pfandstelle 7, lastend auf der Liegenschaft S600, Flüelen.
- 46381, Inhaberobligation mit Grundpfandverschreibung Fr. 15 000.–, Pfandstelle 7, lastend auf der Liegenschaft S602 Flüelen.

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 19. April 2010 (LGP 10 88)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 2. Februar 2010 in der Strafsache gegen COUTENOT Jonathan Antoine Julien, geboren 4. September 1984, in Le Creusot, von Frankreich, früher wohnhaft in FR-71100 Chalon Sur Saone, Rempart St. Pierre 9, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. COUTENOT Jonathan Antoine Julien wird wegen grober Verkehrsregelverletzung (Art. 27 Abs. 1, 90 Ziff. 2 SVG Art. 18 Abs. 1 lit. g SSV) durch Befahren der A2 von Göschenen nach Airolo mit Gefahrgut in verbotener Menge (Art. 21 lit. c i.V.m. Anhang 2 Ziff. 1.9.5.4.4 SDR) schuldig befunden.
2. COUTENOT Jonathan Antoine Julien wird bestraft mit einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1500.–. Bei Nichtbezahlen beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 15 Tage.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 470.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 23. April 2010

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

Schuldner: Kodrnja Berislav, von Altdorf UR, geboren am 10. September 1966, Tschudimätteli 18, 6463 Bürglen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma «Ökonomieplanung Kodrnja, Ingenieurbüro Bau-Energie-Umwelt», mit Sitz in Altdorf UR, Giessenstrasse 10, 6460 Altdorf

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen und Klagen auf Anfechtung des Inventars innert 10 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan und das Inventar rechtskräftig werden.

Altdorf, 23. April 2010

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 6. Mai 2010, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld, Telefon 041 880 16 16

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Korporationen

Samstag/Sonntag, 24./25. April 2010

■ Auszahlung Korporationsbürgernutzen pro 2009 in Bürglen

Samstag, 18.00 bis 20.00 Uhr; Sonntag, 8.30 bis 11.00 Uhr, im Gemeindesaal, altes Schulhaus, Bürglen. Bezugsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der Korporation Uri, die am 1. Januar 2009 in Bürglen Wohnsitz hatten. Korporationsbürgerrat Bürglen

AZA 6460 Altdorf

